

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wunder BA II“  
durch Deckblatt Nr. 1;  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**B E K A N N T M A C H U N G**

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Wunder BA II“ durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll.

Die Änderung beinhaltet im Detail, die Anpassung des Baufensters an den geplanten Baukörper, die Integration eines Flachdaches (beschränkt auf die Garage) und die geringfügige Überschreitung der festgesetzten GRZ von 0,30 auf (0,32) im MD nach § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf der Flur-Nr. 94/2 Gem. Steinberg. Weiterhin wird der festgesetzte Mindestabstand von 10,00 m gemessen von der Grundstücksgrenze, zur Kreisstraße DGF 11 (Griesbacher Straße) um 06,00 m durch die Garage unterschritten.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind (die vorhandene Eigenart zur näheren Umgebung wird nicht wesentlich geändert).

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 mit Begründung liegt in der Zeit vom 06.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

An die Amtstafel  
angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Eisgruber-Rauscher  
1. Bürgermeister